



Gebirgs-Trachten-Erhaltungs-Verein „Edelweiß“ Roth-Kirchanschöring e.V.

1. Vorstand Andreas Heidenthaler · Am Moosfeld 2 · 83417 Kirchanschöring
Tel. 08685/1328 0172 / 9393 113 andreas@landtechnik-heidenthaler.de



Allgemeine Festbedingungen und Informationen

zum **71. Rupertigau-Preisschnalzen** am 7. und 8. Februar 2026 in Kirchanschöring

1. Veranstalter des Preisschnalzens ist die Schnalzervereinigung Rupertiwinkel e.V. Der Trachtenverein „Edelweiß“ Roth-Kirchanschöring e.V. ist Ausrichter des 71. Rupertigau-Preisschnalzens am 7. und 8. Februar 2026 in Kirchanschöring.
2. Den Anweisungen der Polizei, der Feuerwehr, des Veranstalters und Ausrichters ist Folge zu leisten.
3. Die Anmeldung hat fristgerecht bis **6. Januar 2026** (per E-Mail oder Post) zu erfolgen.
4. Das Festbüro befindet sich beim Eingang vom Festzelt.
5. Die Meldung der Passen hat am Veranstaltungstag fristgerecht im Festbüro zu erfolgen
 - a. Die Jugendpassen haben sich am Samstag, den 7. Februar 2026 bis spätestens **11:00 Uhr** anzumelden. Bei der Anmeldung der Jugendpassen ist bekanntzugeben, wieviele Jugendschnalzer das 16. Lebensjahr erreicht haben (Armbänder).
 - b. Die Allgemeinen Passen haben sich am Sonntag, den 8. Februar 2026 bis spätestens **10:00 Uhr** anzumelden.
6. Bei der Meldung der Jugendpassen werden Wertmarken für 9 kostenlose alkoholfreie Getränke je Paß ausgegeben. Die Träger mit den Freigetränken können gegen Abgabe der Wertmarken an der Schänke abgeholt werden.
7. Die Startnummernlisten werden von der Schnalzervereinigung an der Schnalzerwiese ausgegeben.
8. Es gelten für alle teilnehmenden Passen die Regularien der Schnalzervereinigung. Diese sind unter www.schnalzen.de nachzulesen.
9. Die ausgewiesenen Parkplätze sind zu verwenden. Die Beschilderung vor Ort ist zu beachten und den Parkplatzteinweisern ist Folge zu leisten.
10. Im Festzelt herrscht absolutes Rauchverbot!
11. Der Ausschank und Konsum von Spirituosen ist grundätzlich verboten!
12. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken auf die Schnalzerwiese und im Festzelt ist untersagt.
13. Es gilt das Jugendschutzgesetz. Siehe Aushang im Festzelt.
14. Wir als Ausrichter übernehmen keine Haftung für Kinder und Jugendliche während der gesamten Veranstaltung. Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern oder den Verantwortlichen der entsprechenden Vereine und Passen.
15. Wir als Ausrichter behalten uns das Hausrecht vor. Bei Personen mit ungebührendem Verhalten, übermäßigen Alkoholkonsum oder ähnlichen Gründen wird ein Verweis von der Veranstaltung bzw. ein Eintrittsverbot in das Festzelt ausgesprochen.
16. Für Verlust, Unfälle und Sachbeschädigung jeglicher Art, auch gegenüber Privatpersonen, übernimmt der ausrichtende Verein keine Haftung.
17. Das Filmen und Fotografieren mittels Drohne während der Veranstaltung ist verboten.
18. Mit der Anmeldung werden die Festbestimmungen anerkannt.

Andreas Heidenthaler
1. Vorstand und Festleiter

Gerfried Nafe
Schnalzerobmann